

Athletenbestimmungen

(für Spikes Club Glattal, TV Kloten-LA)

1. Im Jahresbeitrag von CHF 250.-- sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Kosten der Wettkampflizenz (z.Z. CHF. 30.-- bis CHF. 45.--)
- Memberbeitrag von Swiss-Athletics (CHF 80.--)
- Die Kosten der Startgelder an Schweizer- , Regionalen- und Kantonalen Meisterschaften (inkl. Q - Wettkämpfe).
- Leihweise zur Verfügung Stellung der Wettkampfbekleidung
- Leihweise zur Verfügung Stellung von Nagelschuhen, sofern die Grösse vorhanden ist. (Die Benutzer sind für die Pflege verantwortlich)

2. Die folgenden Leistungen können durch unsere Gönnervereinigung übernommen oder unterstützt werden:

- Die Übernahme aller übrigen Startgelder die in Punkt 1 nicht eingeschlossen sind.
- Übernahme von Übernachtungsspesen (inkl. Nachtessen) bei auswärtigen Wettkämpfen, sofern dies notwendig ist.
- Kosten für zusätzliche Trainings unter Beizug von Dritttrainern.
- Beiträge an Kaderzusammenzüge sofern dies sinnvoll erscheint.
- Vergünstigung oder zur Verfügung Stellung von Spezialschuhen, Trainings- und Regenanzügen.
- Beiträge an übrige leistungsfördernde Massnahmen wie ärztliche Betreuung, Ganganalysen, Physiotherapie und Massagen, sofern dies von der privaten Versicherung nicht übernommen wird.
- Unterstützung der Kosten von Trainingslagern etc.
- Beiträge an Nachwuchslagern von Swiss-Athletics (in der Regel 50 %).
- Besuch von Anlässen zur Leistungsförderung (Anschauungsunterricht) oder Unterstützung zum Besuche solcher Anlässe.

3. Pflichten des Athleten oder der Athletin:

- Bezahlung des Jahresbeitrages
- Sorgfältige Behandlung des Vereinsmaterials
- Tragen der Vereinsbekleidung an allen Anlässen, inkl. der Siegerehrungen
- Mithilfe an unseren Anlässen, wenn man nicht selbst im Einsatz ist (De schnällscht Glattaler „Klotener“, UBS Kids Cup etc.) wenn immer möglich.
- Mithilfe an Zeitungssammlungen des TV Kloten, sowie an der SOLA-Stafette.
- Berücksichtigung unserer Sponsoren beim privaten Kauf von Trainingsartikeln wenn immer möglich (z. Z. Adidas durch Fussball Corner Oechslin).
- Korrektes Verhalten (Vorbildfunktionen)

4. Bei einem Vereinswechsel muss der Athlet oder die Athletin fünfzig Prozent aller unter Punkt 2 bezogenen Leistungen der letzten 18 Monate an die Gönnervereinigung zurück zahlen.

Zudem muss das unter Punkt 1. aufgeführte Leihmaterial in sauberem Zustand (Wettkampfbekleidung gewaschen), unaufgefordert zurückgeben werden. Dazu gehören auch Wettkampf- und Trainingsmaterial.

Eine Freigabe erfolgt erst wenn dieser Punkt erfüllt ist.

5. Gültigkeit:

Mit der Mitgliedschaft und der Bezahlung des Jahresbeitrages ist der Athlet/-in mit den Athletenbestimmungen einverstanden. Er kann jedoch auf den Punkt 2. verzichten, wenn er diese Kosten jeweils selber bezahlt.

Kloten, 27. Dezember 2018